

Förderzentrum Nord

Hortplätze

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.09.2001 wurde die Einrichtung eines eingruppigen Hortes für das Förderzentrum Süd zum 01.09.2002 mit der Einstellung von zwei Erzieher/innen genehmigt.

Die hierzu erfolgte Verwaltungsvorlage vom 27.08.2001 stellte dabei auch die zwingende Notwendigkeit für eine Hortbetreuung des Förderzentrums Nord fest. Eine beschlussmäßige Behandlung erfolgte szt. nicht, da die Verwaltung noch Klärungs- und Abstimmungsbedarf anderweitig hatte. Geplant war jedoch die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Hortgruppe, so dass bis auf die Umwandlung einer Kinderpfleger/innen-Stelle in eine Erzieher/innen-Stelle Kostenneutralität gegeben gewesen wäre. Die Leitung und das Personal der Einrichtung hatten sich diesbezüglich auch schon darauf eingestellt. Darauf eingestellt war auch die Leitung des Förderzentrums.

Leider gab es dann plötzlich Probleme dahingehend, als die Regierung von Mittelfranken als Fachaufsichtsbehörde die Bezuschussungsfrage bzgl. der Hortgruppe aufwarf. Nach deren Meinung ist die Umwandlung nicht vertretbar, solange der Kindergarten Vormerklisten hat und alle Gruppen füllen kann.

Aufgrund dieser Situation erklärte sich die Schulleitung bereit, Räume für eine Hortgruppe zur Verfügung zu stellen, ohne dass die weiteren schulbezogenen Bedarfe tangiert werden. Dieses Bemühen der Schule ist u.a. auch damit zu erklären, dass nicht nur dieser Betreuungsbedarf besteht, sondern bereits auch auf Anmeldungen bei der Schule beruht.

Da nach wie vor seitens des Jugendamts die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Hortgruppe beabsichtigt ist, wird zwar für die Schaffung von **zwei Erzieher/innenstellen** um Zustimmung gebeten, jedoch mit einem Kw-Vermerk 2005. Die Einstellung und damit stellenplanmäßige Wirksamkeit sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

18.07.2002
Referat IV